

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Version 01-2020)

1 Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Bedingungen für Dienstleistungen der CONERUM GmbH rund um die Immobilienvermittlung.
- 1.2. Mit der Verwendung eines Angebots im Zuge einer Immobilienvermittlung durch die CONERUM GmbH erkennt der Empfänger die Anwendbarkeit der AGB ausdrücklich an. Als Verwendung des Angebots gilt unter anderem die Kontaktaufnahme betreffend angebotene Objekte mit CONERUM GmbH oder dem Eigentümer der Immobilie.
- 1.3. Die AGB sind unter www.conerum.com abrufbar. Auf Wunsch werden sie dem Auftraggeber zugesandt.

2 Honorare

- 2.1. Die Bekanntgabe der Objektadresse begründet einen Provisionsanspruch im Falle des Vertragsabschlusses. Bei Verkauf einer Immobilie beträgt die Vermittlungsprovision 3% zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer auf den Kaufpreis, bei Vermietung eine Nettomiete zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.
- 2.2. Kommt zwischen dem Empfänger des Angebotes und dem Eigentümer des angebotenen Objekts oder deren Rechtsnachfolger ein anderes als das ursprünglich vorgesehene oder ein weiteres Geschäft zustande, so ist die vorstehend aufgeführte Provision ebenfalls zu bezahlen.
- 2.3. Der Anspruch auf Provision besteht auch, wenn infolge der Vermittlung durch CONERUM GmbH zunächst eine Anmietung oder Pacht des Objektes erfolgt und erst zu einem späteren Zeitpunkt der Kauf des Objekts vollzogen wird. In diesem Fall wird die für die Anmietung oder Pacht bezahlte Provision von der Provision für den Verkauf abgezogen.
- 2.4. Ist dem Empfänger eines Angebots das von CONERUM GmbH angebotene Objekt bereits bekannt, so hat er CONERUM GmbH diesen Umstand innerhalb von fünf Tagen, unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises, mitzuteilen. Bei Unterlassung gilt die weitere Tätigkeit der CONERUM GmbH als für den Vertragsabschluss ursächlich anerkannt.

3 Haftung

- 3.1. Auslagen für Drittleistungen und weitere Aufwendungen gehen zulasten des Auftraggebers. Der Mandatsvertrag regelt die Berechnungsgrundlagen dieser Leistungen und eine allfällige Obergrenze. Alle Angaben und Informationen dienen ausschließlich zur Information und stellen kein rechtsverbindliches Angebot dar; sie beruhen auf Angaben der Eigentümer, weshalb CONERUM GmbH für deren Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernimmt. Änderungen bleiben vorbehalten.
- 3.2. Behördliche Auflagen können die Planung und das Flächenmaß verändern. Die Gebäudeabbildungen sind unverbindliche Darstellungen des Anbieters und es obliegt dem Kunden, sie auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Lage-spezifische Angaben stellen keine Garantie für den tatsächlichen aktuellen Wert und die Wertsteigerungssituation der Immobilie dar.
- 3.3. Die Mitteilungen und Unterlagen der CONEURM GmbH sind nur für den Empfänger persönlich bestimmt. Im Falle der Weitergabe derselben an Dritte haftet dieser im Falle des Abschlusses eines Rechtsgeschäftes für die Bezahlung sowohl der Käufer als auch der Verkäuferprovision, sofern diese nicht von den Vertragsparteien selbst bezahlt werden. Die Provision wird grundsätzlich bei Willenseinigung der Parteien fällig.
- 3.4. CONERUM GmbH ist berechtigt für beide Vertragsparteien uneingeschränkt tätig zu werden.
- 3.5. Für die Zahlungsfähigkeit der vermittelnden Partei übernehmen wir keine Haftung.

4. Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis zwischen den beteiligten Parteien, einschliesslich des Maklers, unterliegt italienischem Recht. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist jener in Bozen.